



LinzPLUS-Gemeinderatsfraktion Linz
Fraktionsobmann Lorenz Potocnik
mehr@linzplus.at www.linzplus.at
Altes Rathaus, Hauptplatz 1, 4041 Linz

Anfrage gemäß § 12 (2) StL idgF betreffend:
Sportmittelschule Kleinmünchen - passt die Widmung?
An den Bürgermeister und Planungsreferent Dietmar Prammer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die anhaltenden Beschwerden aus der Nachbarschaft der Sportmittelschule Kleinmünchen reißen nicht ab. Denn aus einer ursprünglich schulischen Einrichtung hat sich de facto ein Veranstaltungsort für regelmäßige Großereignisse entwickelt (ohne schulischem Bezug) – darunter Spiele mit bis zu 1.400 Zuschauer:innen, teils auf Profiligena-Niveau wie etwa in der HLA MEISTERLIGA. Im Jahr 2024 waren das (ohne regelmäßige Trainings) an 76 Tagen sogenannte ‚Veranstaltungen‘ in der Ballsportthalle der Sportmittelschule Kleinmünchen. Die daraus resultierende Belastung (Mobilität, Lärm, Müll, mangelnde WC's...) für das Wohnumfeld ist erheblich.

Das betroffene Grundstück ist laut Flächenwidmungsplan als „Sondergebiet Schule“ ausgewiesen. Es stellt sich daher die Frage, ob diese neuen Nutzungen mit kommerziellen Veranstaltungen (außerhalb der Schulzeiten und unabhängig vom Schulbetrieb) mit dieser Widmung überhaupt vereinbar sind?

In diesem Zusammenhang ersuche ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die regelmäßige Austragung von kommerziellen Events, also Großveranstaltungen mit Eintritt, kommerziellen Drittanbietern (z. B. Foodcourt), TV-Übertragung und medial beworbenen 1.400 Zuschauer:innen wie z.B. den HLA-Spielen im Einklang mit der geltenden Widmung „Sondergebiet Schule“?
Wurde diese Nutzung widmungsrechtlich geprüft? Falls ja, bitte um Übermittlung der entsprechenden Bescheide, Gutachten oder Stellungnahmen. Wenn nein, warum nicht?
2. Warum wurde im Bauverfahren zur Hallensanierung 2021 (Verhandlung vom 22.3.2021) die tatsächliche Nutzung als Veranstaltungsort für professionelle Drittanbieter wie den HC LINZ AG nicht offengelegt? Welche baurechtlichen oder verwaltungsrechtlichen Konsequenzen ergeben sich daraus rückblickend?
3. Wie viele Stellplätze wurden für die Erweiterung bzw. die neue Nutzung als Veranstaltungsort (offiziell 900 Personen, in der Realität bis zu 1400) vorgeschrieben? Wird diese Anzahl erfüllt? Wenn nein, warum nicht bzw. was sind die Konsequenzen für den Betrieb?

4. Wie kann es sein, dass in der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2025 behauptet wurde, es seien „keine Beschwerden aus der Stülzgasse eingelangt“, obwohl nachweislich bereits am 22. Juni 2024 eine ausführliche formale Eingabe beim Magistrat eingereicht wurde?
5. Welche konkreten Maßnahmen setzt oder plant die Stadt, um einen ausgewogenen Interessenausgleich zwischen dem Veranstaltungsbetrieb und der Wohnqualität der Anrainer:innen in Zukunft sicherzustellen – etwa durch Begrenzung von Anzahl, Dauer oder Größe der Veranstaltungen, durch Lärmauflagen, verstärkte Kontrollen oder verkehrsberuhigende Maßnahmen?
6. Gibt es mittlerweile einen Antrag auf Errichtung der im Mai 2024 https://www.linz.at/medienservice/2024/202405_126157.php angekündigten Flutlichtanlage bei der Sportmittelschule Kleinmünchen – und wenn ja, was genau (technische Ausrüstung, Höhe der Masten, Lichtstärke...) beinhaltet das Projekt? Gibt es dazu ein Betriebskonzept mit Öffnungszeiten?

Mit der Bitte um Beantwortung,
Gemeinderätin Brita Piovesan,

23. Juni 2025